

## **Wahlprüfstein zum sozialen Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zur Bundestagswahl 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung des Wahlprüfsteins unserer Stiftung zum Thema „Recht auf angemessenen Wohnraum für alle“ zur Bundestagswahl 2017, die einzelnen Fragen finden Sie weiter unten nach unseren Erläuterungen.

Nahezu alle Parteien werben derzeit damit, mehr Wohnraum schaffen zu wollen. Welche Art von Wohnraum bevorzugt gefördert werden soll, ist von Partei zu Partei sehr unterschiedlich. Mal sollen bevorzugt neue Eigentumswohnungen, mal Sozialwohnungen entstehen.

Vor allem in den Großstädten und Ballungsgebieten Deutschlands fehlt es insgesamt an Wohnraum, besonders an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum. Der Bedarf an Sozialwohnungen steigt stetig, während die Zahl der verfügbaren Wohneinheiten sinkt. Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Lösung des Problems haben sich als unzureichend oder sogar kontraproduktiv erwiesen, insbesondere die sogenannten Mietpreisbremse hat nach allen vorliegenden Erkenntnissen eher das Gegenteil als eine Entspannung des Marktes bewirkt. Zur Schaffung von sozialem Wohnraum wurden durch das Bundesbauministerium jährlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, trotzdem wurden in einigen Ländern über Jahre hinweg keine Sozialwohnungen gebaut. Es ist offenkundig, dass es rasch eines strategischen Umdenkens bedarf.

Die vorhandene desolate Mietsituation trägt zu einer weiteren sozialen Spaltung der Bevölkerung bei. Durch Gentrifizierungsprozesse werden nicht nur ökonomisch schwächere Personen aus Städten und Ballungsgebieten verdrängt. Der Weg von einem Leben in Armut mit Dach über dem Kopf in ein Leben in die Wohnungslosigkeit verläuft oft fließend.

Der UN–Sozialpakt von 1966, welcher in Deutschland völkerrechtlich verbindlich ist, garantiert angemessenen Wohnraum zu erschwinglichen Preisen für alle. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wie auch etliche andere Organisationen fordern schon lange [die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN–Sozialpakt](#), durch die das Recht auf angemessenen Wohnraum in Deutschland endlich umgesetzt, d.h. auch gerichtlich einklagbar gemacht werden könnte.

Zum sozialen Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle fragen wir die Parteien im Deutschen Bundestag:

**Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht zu verankern? Wäre es dafür nicht unverzichtbar das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt zu unterzeichnen?**

Die menschenwürdige Existenz ist ein Grundrecht und als solches in unserer Verfassung verankert. Das Recht auf Wohnen ist maßgeblicher Teil und Voraussetzung dieser menschenwürdigen Existenz. Wir sind zudem Ihrer Meinung, dass wir das Zusatzprotokolls des UN-Sozialpakts ratifizieren müssen und haben (zusammen mit der Fraktion Die Linke) im Jahr 2015 in einem Antrag (Drucksache 18/4332) die Bundesregierung aufgefordert, das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Ratifizierung vorzulegen. Link: <http://dserver.bundestag.btg/btd/18/043/1804332.pdf>.

**Erscheint es angesichts der negativen Entwicklung im sozialen Wohnungsbau unter Kompetenz der Länder und 2019 auslaufender Kompensationszahlungen nicht sinnvoll, dem Bund zukünftig wieder Mitwirkungsrechte in diesem Bereich zu sichern?**

Ja. Wir wollen die Fördermittel des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau auf 2 Milliarden Euro erhöhen, um den anhaltenden Verlust von Sozialwohnungen aufzufangen und den Neubau zu unterstützen. Außerdem wollen wir durch die Einführung der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit und eine attraktive Förderung in den

nächsten 10 Jahren 1 Million dauerhaft günstige Wohnungen in den Städten und Ballungsräumen neu schaffen und sozial binden, für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie mit besonderen Bedarfslagen zu günstigen Mieten. Als Gegenleistung für die dauerhafte Bindung erhalten Eigentümer einen attraktiven Zuschuss und beim Kauf oder Neubau auch den Erlass der Grunderwerbssteuer. Wir befürworten eine weitere Zuständigkeit des Bundes nach 2019. Allerdings ist dafür eine Grundgesetzänderung nötig. Allerdings wäre es falsch, allein auf eine Grundgesetzänderung binnen des nächsten Jahres zu hoffen, denn dafür ist eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag erforderlich. Daher setzen wir uns auch für Maßnahmen ein, die sofort beginnen können, u. a. die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit und damit die klare Übernahme von Verantwortung auf Bundesebene. Link: <https://www.gruene-bundestag.de/bauen-wohnen-stadtentwicklung/die-neue-wohnungsgemeinnuetzigkeit-23-02-2016.html>

**Wäre eine amtliche bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit nicht ein wichtiges Hilfsmittel zur Bekämpfung ebendieser und gleichzeitig ein wichtiges Zeichen, dass die Politik das Thema Wohnungslosigkeit ernst bzw. überhaupt wahrnimmt?**

Unbedingt. Wir setzen uns daher für eine bundesweite Statistik zur Wohnungslosigkeit ein und haben auch einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit der BT-Drs. 18/7547 „Wohnungslosigkeit wirkungsvoll angehen – Bundeweite Statistik einführen“. (Link: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807547.pdf>). Wir wollen einen Gesetzentwurf vorlegen, der zum Ziel hat, eine bundesweite nationale Statistik zur Erfassung der Obdach- und Wohnungslosigkeit einzuführen, um auf dieser statistischen Grundlage die Basis für die nachhaltige Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu schaffen.

Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen wären wir Ihnen dankbar. Wir werden Ihre Antworten bzw. die Tatsache, dass sie nicht geantwortet haben, auf unserer Website veröffentlichen.

Eberhard Schultz

Vorstandsvorsitzender der Stiftung

Berlin, den 31. August 2017

--

Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Internet: [www.sozialemenschenrechtsstiftung.org](http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org)